Alles Gute.

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Der Terminservice der KVBW – Was Sie als Patient wissen sollten

Der Gesetzgeber hat die Kassenärztlichen Vereinigungen damit beauftragt, Terminservicestellen einzurichten. In Baden-Württemberg sind wir als KVBW verantwortlich. Wenn Sie gesetzlich versichert sind, unterstützt Sie unsere Terminservicestelle – unter bestimmten Voraussetzungen – bei der Terminvereinbarung.

Bitte versuchen Sie zunächst selbst, einen für Sie passenden Termin direkt in der Praxis Ihrer Wahl zu vereinbaren, bevor Sie die Terminservicestelle kontaktieren. Tipp: Ärzte und Psychotherapeuten in Ihrer Nähe finden Sie über unsere Online-Arztsuche: *www.arztsuche-bw.de*.

Sie erreichen die Terminservicestelle über die bundesweit einheitliche Nummer **116117**. Wir unterstützen Sie bei der Suche nach einem Termin in einer Arzt- oder Psychotherapeutenpraxis, wenn Sie

- gesetzlich krankenversichert sind und
- kein akuter Notfall besteht.

Die Terminservicestelle vermittelt Termine bei

- **Fachärzten**: Hier ist eine Überweisung erforderlich. Ausnahme: Für Termine bei Augenärzten und Gynäkologen ist keine Überweisung nötig.
- **Psychotherapeuten**: Termine zur psychotherapeutischen Sprechstunde sind ohne Überweisung möglich; Termine zur Akutbehandlung oder probatorischen Sitzung nur, wenn ein Psychotherapeut beim Erstgespräch Ihnen einen Behandlungsbedarf attestiert hat (Formular PTV11).
- **Hausärzten** sowie **Kinder- und Jugendärzten**: Hierfür ist keine Überweisung erforderlich. Wir vermitteln auch Termine für Kinder-Früherkennungsuntersuchungen („U-Untersuchungen“). Wir unterstützen zudem bei der Suche nach einem festen Hausarzt bzw. Kinder- und Jugendarzt.

Wenn Sie einen Termin beim Facharzt benötigen, und Ihr behandelnder (Haus-)Arzt die medizinische Dringlichkeit mit Behandlungsnotwendigkeit innerhalb von vier Wochen festgestellt hat, stellt er Ihnen eine **Überweisung mit Dringlichkeitscode** (zwölfstellige Zahlen- und Buchstabenkombination) aus. Wir können Ihnen nur dann einen Facharzt-Termin innerhalb von vier Wochen vermitteln, wenn Sie über einen Dringlichkeitscode verfügen. Bei Überweisungen ohne Dringlichkeitscode erhalten Sie einen Termin beim Facharzt in einer angemessenen Frist. Diese kann je nach Anliegen und Terminressourcen variieren. **Bitte halten Sie die Überweisung beim Anruf in jedem Fall unbedingt bereit!**

Eine Überweisung ist nicht nötig, wenn es um einen Termin bei einem Haus- oder Kinderarzt, Augenarzt, Frauenarzt geht.

Für die **psychotherapeutische Sprechstunde** benötigen Sie ebenfalls **keine Überweisung**. Um nach einem solchen Erstgespräch beim **Psychotherapeuten** eine **Akutbehandlung** oder zeitnah erforderliche **probatorische Sitzungen** über die Terminservicestelle zu vereinbaren, benötigen Sie das Formular **Individuelle**

Patienteninformation (Muster PTV 11) mit entsprechenden Angaben. Dort vermerkt der Psychotherapeut nach der psychotherapeutischen Sprechstunde, ob eine Weiterbehandlung erforderlich ist oder nicht. Wenn er „zeitnah erforderlich“ oder „akut“ ankreuzt und einen **Überweisungscode** aufbringt, vermittelt Ihnen die Terminservicestelle einen entsprechenden Termin.

Ihr Termin

Die Terminservicestelle hat bis zu einer Woche Zeit, Ihnen einen Termin innerhalb von 35 Tagen – für psychotherapeutische Akutbehandlungen innerhalb von zwei Wochen – zu vermitteln, wenn Sie von Ihrem Hausarzt eine Überweisung mit Dringlichkeitscode erhalten haben.

Für fachärztliche Routine- und Vorsorgeuntersuchungen sowie für medizinische Bagatellfälle (verschiebbare Untersuchungen) gibt das Gesetz keine Vermittlungsfrist vor. Daher kann Ihre Wartezeit in diesen Fällen auch länger als 35 Tage betragen. Die Dringlichkeit zu beurteilen, obliegt dem überweisenden Arzt.

Bitte beachten Sie:

- Wir vermitteln keine Wunschtermine; Sie erhalten von uns maximal zwei Termine zur Auswahl.
- Wir vermitteln einen Termin in einer Praxis, die Kapazitäten frei hat.
- Wir vermitteln Sie nicht an einen bestimmten Wunscharzt oder -psychotherapeuten.
- Wir vermitteln einen Termin in zumutbarer Entfernung zum Wohnort. Das kann im Einzelfall eine weitere Anfahrt für Sie bedeuten.
- Wir vermitteln Ersttermine beim Psychotherapeuten. Es besteht kein Anspruch, im Falle einer ggf. erforderlichen Richtlinien-Psychotherapie diese bei demselben Arzt/Therapeuten antreten zu können.
- Wir beraten nicht zu medizinischen Fragen.
- Wir vermitteln keine Termine bei Zahnärzten oder Kieferorthopäden.

Sie können Ihren Termin nicht wahrnehmen?

Falls Sie einmal einen vermittelten Termin nicht wahrnehmen können, informieren Sie bitte umgehend sowohl die Praxis als auch die Terminservicestelle. Der Termin kann dann für andere Patienten wieder freigegeben werden. Nicht wahrgenommene Termine können unter Umständen eine Ausfallgebühr nach sich ziehen.

Im Notfall 112

Unter 112 erreichen Sie den Rettungsdienst, der für lebensbedrohliche Erkrankungen zuständig ist. Falls Sie sofort einen Arzt brauchen, suchen Sie unmittelbar einen Haus- oder Facharzt auf oder kontaktieren Sie den Rettungsdienst unter 112. Die Terminservicestelle vermittelt keine Notfalltermine.

So erreichen Sie die Terminservicestelle

- **116117** (ohne Vorwahl, kostenlos im Festnetz und per Handy)
- https://www.116117-termine.de/
- 116117.app (im Google Play Store oder Apple App Store)

Hinweis:
Die Termine sind – mit wenigen Ausnahmen – online nicht verfügbar, sondern nur im telefonischen Kontakt mit der Terminservicestelle buchbar.

